

1. Oktober 2018 – 30. September 2019

Finanzbericht 2019



Jahresrechnung 2018/2019

Bilanz	3
Betriebsrechnung	4
Anhang	6
1. Grundlagen und Organisation	6
2. Aktive Mitglieder und Rentner	9
3. Art und Umsetzung des Vorsorgezwecks	11
4. Bewertungs- und Rechnungslegungs- grundsätze, Stetigkeit	12
5. Versicherungstechnische Risiken und Risikodeckung	13
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	17
7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	25
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	27
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	27
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	27
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	28

Bilanz

Aktiven	Anhang Ziffer	30.09.2019 CHF	30.09.2018 CHF
Liquidität	6.4.1	251'939'110	465'771'382
Obligationen	6.4.1	1'773'961'998	1'545'140'965
Aktien	6.4.1	918'111'357	870'468'062
Immobilien Schweiz	6.4.2	816'912'300	758'392'000
Immobilien Ausland hedged	6.4.1	54'679'805	0
Alternative Anlagen	6.4.1	109'694'612	0
Total Vermögensanlagen		3'925'299'182	3'639'772'409
Forderungen gegenüber Dritten	7.1.1	3'695'787	3'468'717
Anlagen beim Arbeitgeber	6.9	1'280'403	466'894
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.1.2	718'678	690'986
Total Aktiven		3'930'994'050	3'644'399'006
Passiven			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		9'030'059	7'015'801
Andere Verbindlichkeiten	7.1.3	812'032	902'852
Total Verbindlichkeiten		9'842'091	7'918'653
Passive Rechnungsabgrenzung	7.1.4	9'453'720	7'841'306
Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.9.3	24'784'821	30'019'444
Vorsorgekapital Aktivversicherte	5.2	1'218'568'758	1'186'016'364
Vorsorgekapital Rentner	5.4	1'955'109'040	1'940'022'775
Technische Rückstellungen	5.5	199'608'282	69'306'000
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		3'373'286'080	3'195'345'139
Wertschwankungsreserve	6.3	445'273'763	403'274'464
Freie Mittel			
Stand zu Beginn der Periode		0	0
Aufwand(-) /Ertragsüberschuss (+)		68'353'575	0
Stand am Ende der Periode		68'353'575	0
Total Passiven		3'930'994'050	3'644'399'006

Betriebsrechnung

Versicherungsteil	Anhang Ziffer	01.10.2018– 30.09.2019 CHF	01.10.2017– 30.09.2018 CHF
Beiträge Arbeitnehmer		54'196'345	53'095'340
Beiträge Arbeitgeber		66'083'440	64'913'389
Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserven zur Beitragsfinanzierung	6.9.4	-5'493'580	-3'982'049
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	5.2	20'219'247	15'841'043
Einlage in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.9.4	258'957	284'822
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		135'264'409	130'152'545
Freizügigkeitseinlagen	5.2	32'019'313	37'047'188
Einlagen bei Übernahmen von Versichertenbeständen	9.2		
Deckungskapital		48'963'781	0
Technische Rückstellungen		317'059	0
Wertschwankungsreserve		6'219'242	0
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		1'370'692	1'372'392
Eintrittsleistungen		88'890'087	38'419'580
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		224'154'496	168'572'125
Altersrenten	5.4	-120'668'153	-118'580'055
Hinterlassenenrenten	5.4	-27'705'843	-27'291'116
Invalidenrenten	5.4	-3'628'470	-3'843'790
Kapitalleistungen bei Pensionierung	5.2	-15'354'579	-6'081'220
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	5.4	-1'415'817	-818'126
Reglementarische Leistungen		-168'772'862	-156'614'307
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-46'289'598	-49'695'365
WEF-Vorbezüge/Scheidung	5.2	-4'636'290	-3'677'459
Austrittsleistungen		-50'925'888	-53'372'824
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-219'698'750	-209'987'131
Auflösung(+) /Bildung(-) Vorsorgekapital Aktivversicherte		-15'812'546	-33'706'380
Auflösung(+) /Bildung(-) Vorsorgekapital Rentner	5.4	-15'086'265	47'462'299
Auflösung(+) /Bildung(-) technische Rückstellungen	5.5	-130'302'282	4'635'000
Bildung WSR aus Übernahme Versichertenbestand	6.3	-6'219'242	0
Verzinsung Sparkapitalien	5.2	-16'739'848	-13'342'837
Auflösung(+) /Bildung(-) Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.9.3	5'234'623	3'697'227
Auflösung(+)/Bildung(-) von Vorsorgekapitalien, technischen Rückstellungen und Beitragsreserven		-178'925'560	8'745'309
Versicherungsleistungen		46'609	57'681
Ertrag aus Versicherungsleistungen		46'609	57'681
Übriger Versicherungsaufwand	7.2.1	-278'359	-238'719
Beiträge an Sicherheitsfonds		-455'659	-439'476
Versicherungsaufwand		-734'018	-678'195
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		-175'157'223	-33'290'211

Vermögensteil	Anhang Ziffer	01.10.2018– 30.09.2019 CHF	01.10.2017– 30.09.2018 CHF
Nettoerfolg aus Liquidität	6.7.1	792'308	-332'890
Nettoerfolg aus Obligationen	6.7.1	153'213'850	-20'489'803
Nettoerfolg aus Aktien	6.7.1	59'496'156	70'742'482
Nettoerfolg aus Immobilien Schweiz	6.7.2	75'529'512	75'444'033
Nettoerfolg aus Immobilien Ausland hedged	6.7.1	659'787	0
Nettoerfolg aus Alternativen Anlagen	6.7.1	832'283	0
Nettoerfolg aus Anlagen beim Arbeitgeber	6.7.1	125'621	-87'636
Zins auf Austrittsgelder	6.7.1	-56'969	-64'060
Vermögensverwaltungs-Aufwand	6.7.3	-9'002'753	-8'336'460
Nettoergebnis aus Vermögensanlage		281'589'795	116'875'666
Sonstiger Aufwand und Ertrag		4'111	4'153
Allgemeine Verwaltungskosten	7.2.2	-2'098'404	-1'799'967
Aufwand für Marketing und Werbung		0	0
Aufwand für Makler und Broker		0	0
Aufwand für die Revisionsstelle		-89'445	-97'521
Aufwand für den Experten für berufliche Vorsorge		-94'205	-89'580
Aufwand für die Aufsichtsbehörden		-20'998	-8'032
Verwaltungsaufwand		-2'303'052	-1'995'100
Aufwand- (-) /Ertragsüberschuss (+) vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserven		104'133'631	81'594'508
Auflösung (+) /Bildung (-) Wertschwankungsreserven	6.3	-35'780'056	-81'594'508
Aufwand- (-) /Ertragsüberschuss (+)		68'353'575	0

Anhang

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen «Pensionskasse der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz» (nachfolgend «Stiftung») besteht eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG mit Sitz am Domizil der Siemens Schweiz AG in Zürich. Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Siemens Schweiz AG (Stifterfirma) und mit ihr wirtschaftlich oder finanziell eng verbundener Unterneh-

mungen sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen, gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.

Korrespondenz-Adresse: Pensionskasse der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz, c/o Siemens Schweiz AG, Freilagerstrasse 40, 8047 Zürich.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen (Reg. Nr. ZH 1343). Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und entrichtet Beiträge an den Sicherheitsfonds.

1.3 Rechtsgrundlagen

	gültig ab
Stiftungsurkunde _____	25. September 2006
Wahlreglement _____	1. Oktober 2018
Vorsorgereglement _____	1. Juli 2017
Anhang zum Vorsorgereglement _____	1. Juli 2017
Übergangsbestimmungen für die Versicherten und Rentner, welche vor dem 1. Juli 2017 der Pensionskasse beigetreten sind _____	1. Juli 2017
Übergangsbestimmungen per 1. Juli 2017 «Berechnungsmodell Einmaleinlage» _____	1. Juli 2017
Tabelle Grenzwerte _____	1. Januar 2019
Organisationsreglement _____	24. Juni 2019
Anlagereglement _____	28. November 2018
Reglement über die Bildung von technischen Rückstellungen _____	30. September 2019
Reglement über Voraussetzungen/Verfahren bei Teilliquidation _____	11. Dezember 2009
Leitfaden für das Interne Kontrollsystem _____	1. April 2011

1.4 Führungsorgane und Zeichnungsberechtigungen

1.4.1 Stiftungsräte (Amtsdauer: 1. Oktober 2018 bis 30. September 2021)

Arbeitgeber-Vertreter¹

Jörn Harde, Präsident²
Thomas Frick³
Andreas Rudolf
Gerd Scheller

Arbeitnehmer-Vertreter¹

Sandro Danioth
Sandra Lony
Cyrill Schurter
Thomas Siegenthaler

Rentner-Vertreter⁴

Konrad Meier
Arthur Windisch

¹ Mit Kollektivunterschrift zu zweien.

² Eintritt per 1. November 2018 als Ersatz für den zurückgetretenen Rolf Renz; Präsident ab 1. April 2019 anstelle des zurückgetretenen Siegfried Gerlach.

³ Eintritt per 1. April 2019 als Ersatz für den zurückgetretenen Siegfried Gerlach.

⁴ Ohne Stimmrecht.

1.4.2 Geschäftsstelle

Geschäftsleitung⁵

Markus Blaser, Geschäftsführer
Fausto Ciapponi, Geschäftsbereichsleiter Kapitalanlagen
Beatrice Fluri, Geschäftsbereichsleiterin Vorsorge
Ueli Korrodi, Geschäftsbereichsleiter Finanzen und Services

Weitere Unterschriftsberechtigte

Beat Rügger, Liegenschaften-Verwaltung⁵
Gerhard Voglhuber, Rechnungswesen⁵
Andreas Ernst, technischer Liegenschaftenverwalter⁶
Stefan Santoro, stellvertretender Geschäftsbereichsleiter
Vorsorge⁶

⁵ Mit Kollektivunterschrift zu zweien.

⁶ Mit Kollektivprokura zu zweien.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge _____ Dipeka AG, Zürich; Mandatsleiter Peter Bachmann

Revisionsstelle _____ Ernst & Young AG, Zürich; Leitender Revisor Patrik Schaller

Aufsichtsbehörde _____ BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

Weitere Experten _____ Dr. Christoph Plüss, Allvisa AG, Zürich (PK Co-Experte)
Dr. Andreas Reichlin, PPCmetrics AG, Zürich (externer Anlageexperte)
Andreas Ammann und Reto Stiefel, Wüest Partner AG, Zürich
(Immobilienbewertung)

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Stand per 30. September 2019

Siemens Schweiz AG, Zürich (Stifterfirma)
Siemens Healthcare AG, Zürich
Siemens Mobility AG, Wallisellen
Siemens Logistics AG, Zürich¹
BSH Hausgeräte AG, Geroldswil
Dematic GmbH, Offenbach am Main,
Zweigniederlassung Otelfingen²
Geschäftsstelle der Pensionskasse der
Siemens-Gesellschaften in der Schweiz, Zürich
Gigaset Communications Schweiz GmbH, Solothurn
Huba Control AG, Würenlos
Landis+Gyr AG, Zug
Landis+Gyr Group AG, Zug
SAB Schaltanlagen GmbH, Urdorf
sasag Kabelkommunikation AG, Schaffhausen
TDK Switzerland GmbH, Baden³
Werner Siemens-Stiftung, Zug
Infineon Technologies AG, D-Neubiberg⁴

Entwicklung während des Berichtsjahrs (chronologisch)

Neueintritt: Werner Siemens-Stiftung, Zug⁵
Austritt infolge Löschung: RailTronic AG in Liquidation,
Sirnach⁶

1 Namensänderung per 25. Juli 2019; bisherige Firma: Siemens Postal, Parcel & Airport Logistics AG.

2 Namensänderung per 30. Januar 2019; bisherige Firma: Dematic GmbH, Offenbach am Main, Zweigniederlassung Urdorf.

3 Namensänderung per 2. November 2019; bisherige Firma: EPCOS Schweiz GmbH.

4 Nur Rentnerbestand; keine Aktivversicherten.

5 Neu abgeschlossener Anschlussvertrag, gültig seit 1. Februar 2019.

6 Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid vom 26. September 2019 als geschlossen erklärt und die Gesellschaft von Amtes wegen gelöscht. Die Rentner bleiben im Bestand der Stiftung.

2. Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktivversicherte

2.1.1 Bestandsentwicklung

	01.10.2018– 30.09.2019	01.10.2017– 30.09.2018	Veränderung
Stand am Anfang der Periode	6'038	5'969	69
Eintritte	721	796	-75
Abgänge			
Austritte	-561	-622	61
Todesfälle	-5	-5	0
Alterspensionierungen ¹	-126	-97	-29
Invalidisierungen	-3	-3	0
Stand am Ende der Periode	6'064	6'038	26

¹ Hinzukommen 5 (Vorjahr: 5) Teilpensionierungen und 2 Teilinvalide (Vorjahr: 0), welche weiterhin im Bestand der Aktivversicherten mitgezählt werden.

2.1.2 Angeschlossene Arbeitgeber

	30.09.2019	30.09.2018	Veränderung
Siemens Schweiz AG	3'882	3'872	10
Siemens Mobility AG	920	891	29
Siemens Healthcare AG	264	256	8
Siemens Logistics AG	31	27	4
Huba Control AG	376	389	-13
BSH Hausgeräte AG	291	296	-5
Landis+Gyr ²	224	228	-4
Diverse	76	79	-3
Total Aktivversicherte	6'064	6'038	26

² Aktivversicherte sämtlicher angeschlossener Gesellschaften der Landis+Gyr.

2.2 Rentenbezüger¹

	30.09.2019	30.09.2018	Veränderung
Altersrenten ²	3'627	3'667	-40
Invalidentrenten ³	171	178	-7
Ehegattenrenten ⁴	1'312	1'314	-2
Waisen- und Kinderrenten ⁵	86	90	-4
Total Rentenbezüger⁶	5'196	5'249	-53

1 Im Berichtsjahr wurden 131 Versicherte (Vorjahr: 102) (teil)pensioniert. Davon haben sich 77 Versicherte (Vorjahr: 73) vollumfänglich für den Bezug der Altersrente, 31 (Vorjahr: 16) für die vollständige Auszahlung des vorhandenen Alterskapitals und 23 (Vorjahr: 13) für den teilweisen Kapitalbezug entschieden. Gesamthaft wurde ein Betrag von TCHF 15'355 (Vorjahr: TCHF 6'081) als Kapital ausbezahlt. Dies entspricht 20% (Vorjahr: 11%) des bei der Pensionierung vorhandenen Altersguthabens der (teil)pensionierten Versicherten. Im Berichtsjahr sind 96 Berechtigte (Vorjahr: 86) für eine «Einmaleinlage gemäss Übergangsbestimmungen per 1. Juli 2017» (teil-) pensioniert worden. Gesamthaft wurde diesen Berechtigten ein Betrag von TCHF 7'014 (Vorjahr: TCHF 5'189) als Einmaleinlage gutgeschrieben.

2 Inklusiv 102 (Vorjahr: 115) Bezüger einer Überbrückungsrente, wovon 2 (Vorjahr: 2) keine Altersrente erhalten. Bei den Altersrenten erfolgten während dem Berichtsjahr 147 Zugänge und 187 Abgänge (Vorjahr: 113 Zugänge und 200 Abgänge).

3 Während des Berichtsjahrs erfolgten 10 Zugänge und 17 Abgänge (Vorjahr: 11 Zugänge und 17 Abgänge).

4 Während des Berichtsjahrs erfolgten 80 Zugänge und 82 Abgänge (Vorjahr: 91 Zugänge und 103 Abgänge).

5 Während des Berichtsjahrs erfolgten 33 Zugänge und 37 Abgänge (Vorjahr: 31 Zugänge und 37 Abgänge).

6 Inklusiv 11 rentenberechtigte Versicherte (Vorjahr: 11), welche infolge Überversicherung keine Leistungen erhalten.

3. Art und Umsetzung des Vorsorgezwecks

3.1 Erläuterungen des Vorsorgeplans

Die Stiftung verpflichtet sich, als umhüllende Vorsorgeeinrichtung mindestens die gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeleistungen zu erbringen und ermöglicht gleichzeitig Leistungen, die deutlich über das BVG-Minimum hinausgehen. Aufgenommen werden alle Arbeitnehmer der angeschlossenen Unternehmen, deren Arbeitsverhältnis länger als drei Monate dauert, sofern sie den Mindestjahreslohn gemäss BVG erreichen. Versichert ist der Jahreslohn abzüglich des Koordinationsabzugs. Der Koordinationsabzug beträgt 40% des Jahreslohns, höchstens aber 7/8 der maximalen AHV-Altersrente.

Folgende Leistungen werden erbracht (Aufzählung nicht abschliessend):

- Altersleistung, basierend auf dem per Altersrücktritt vorhandenen Sparguthaben. Das ordentliche Pensionierungsalter beträgt für Männer und Frauen 65 Jahre. Eine vorzeitige (auch schrittweise) Pensionierung ist ab Alter 58 möglich, ebenso eine Aufschiebung bis Alter 70. Die Altersleistung kann sowohl als Altersrente als auch ganz oder teilweise als Kapital bezogen werden.

- Invalidenrente, basierend bei Vollinvalidität auf 60% des versicherten Lohns bis zum ordentlichen Pensionierungsalter. Anschliessend Altersrente.
- Beim Tod eines Versicherten oder eines Alters-/IV-Rentners richtet die Stiftung eine lebenslange Rente an den Ehegatten/Lebenspartner aus, falls entsprechende Bedingungen erfüllt sind. Die Ehegattenrente beträgt 40% des versicherten Lohns bis zum theoretischen ordentlichen Pensionierungsalter 65 des verstorbenen Versicherten; anschliessend 60% der zum Todeszeitpunkt versicherten Altersrente. Als Todesfallkapital wird das Sparguthaben abzüglich bereits bezogener oder zukünftig zu bezahlender Leistungen ausgerichtet.

Massgebend sind die detaillierten Angaben im Vorsorge-reglement inkl. Anhang und Übergangsbestimmungen.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Sparbeiträge im «Standard»-Plan betragen seit 1. Juli 2017 je nach Alter und Eintrittsdatum der Versicherten zwischen 9% und 25.1% des versicherten Lohns. Die Arbeitgeber bezahlen mindestens die Hälfte der Sparbeiträge. Die Versicherten können mit den zusätzlichen Sparplänen «Plus» und «Surplus» freiwillig höhere Sparbeiträge leisten.

Zusätzlich sind – im Rahmen des Reglements – zusätzliche Einkäufe auf das Sparkonto und allenfalls ein separates Frühpensionierungskonto möglich.

Die Risikobeiträge betragen 1.5% für die Versicherten und 2.5% für die Arbeitgeber.

3.3 Rentenanpassungen

Renten, für die das BVG keinen periodischen Teuerungsausgleich vorschreibt, werden gemäss den finanziellen Möglichkeiten der Stiftung angepasst. Der Deckungsgrad der Stiftung lag per 30. September 2018 unterhalb der definierten Grenze von 113.2%. Der Stiftungsrat hat deshalb am 14. Dezember 2018 beschlossen, per 1. Januar 2019 keine Rentenanpassungen vorzunehmen.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge. Sie entspricht den Vorschriften der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER 26).

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

Grundsatz

Soweit nachfolgend keine abweichende oder detaillierte Definition wiedergegeben ist, erfolgt die Bewertung von Aktiven und Passiven zu Nominalwerten.

Im Detail werden die einzelnen Positionen wie folgt bewertet:

Fremdwährungsumrechnungen

Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen umgerechnet. Die Bewertung von Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen erfolgt zu Jahresendkursen. Die entstehenden Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam verbucht.

Börsengehandelte Anlagen

Sofern ein tagesaktueller Börsen-Bewertungskurs vorhanden ist: Börsenkurs gemäss Global Custodian (GC).

Falls kein tagesaktueller Börsen-Bewertungskurs vorhanden ist: Letztbezahlter Börsenkurs gemäss GC, wobei der GC beurteilt, ob – aufgrund des zurückliegenden Bewertungszeitpunkts bzw. bei Positionen mit geringem Handelsvolumen – eine Wertberichtigung erforderlich ist.

Nicht börsengehandelte Anlagen

Institutionelle Fonds (Private Debt; Immobilien Ausland): Net Asset Value (NAV) per Bilanzstichtag oder zuletzt verfügbar.

OTC-Derivate: Bewertungskurs gemäss GC, nach einer einheitlichen und anerkannten Methode berechnet.

Direkt gehaltene Liegenschaften (inkl. Miteigentum): Verkehrswert, berechnet nach der Discounted-Cashflow-Methode. Der Diskontierungsfaktor beträgt 2.9% bis 4.3% (im Vorjahr: 3.2% bis 4.7%) und widerspiegelt die Risikoeinschätzung des unabhängigen Bewerbers anhand von Faktoren, wie z.B. Lage, Alter, Art und Zustand der Liegenschaft. Sämtliche Liegenschaften werden mindestens einmal innert 24 Monaten geschätzt. Sobald ein Verkaufsbeschluss für direkt gehaltene Liegenschaften besteht, werden nicht technische Rückstellungen für latente Grundstückgewinnsteuern und weitere Verkaufskosten gebildet.

Forderungen gegenüber Dritten

Nominalwert, abzüglich einer Wertberichtigung für erwartete Ausfälle.

Anlagen beim Arbeitgeber

Börsenkurs gemäss GC.

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Jährlich ermittelt durch den Experten für berufliche Vorsorge nach anerkannten Grundsätzen und auf Basis allgemein zugänglicher Grundlagen.

Wertschwankungsreserve

siehe Ziffer 6.3.

5. Versicherungstechnische Risiken und Risikodeckung

5.1 Risikodeckung und Rückversicherung

Die Stiftung ist eine vollständig autonome Vorsorgeeinrichtung. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selbst, ebenso wie die Risiken bei den Vermögensanlagen.

5.2 Entwicklung des Vorsorgekapitals für Aktivversicherte

	01.10.2018– 30.09.2019 TCHF	01.10.2017– 30.09.2018 TCHF	Veränderung
Stand am Anfang der Periode	1'186'016	1'138'967	47'049
Sparbeiträge Arbeitnehmer	46'543	45'589	954
Sparbeiträge Arbeitgeber	53'356	52'422	934
Einmaleinlagen und Einkaufssummen ¹	18'790	15'256	3'534
Freizügigkeitseinlagen ²	31'102	36'882	-5'780
Einzahlungen WEF/Scheidung	1'371	1'372	-1
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt ³	-46'695	-50'030	3'335
Vorbezüge WEF/Scheidung	-4'636	-3'677	-959
Kapitalleistungen bei Pensionierungen	-15'355	-6'081	-9'274
Korrekturen rückwirkende Mutationen	294	-413	707
Übertrag Deckungskapital Rentner	-68'957	-57'614	-11'343
Verzinsung Sparkapitalien ⁴	16'740	13'343	3'397
Stand am Ende der Periode	1'218'569	1'186'016	32'553

1 Darin enthalten sind im Berichtsjahr TCHF 7'014 (Vorjahr: TCHF 5'189) Einmaleinlagen gemäss Übergangsbestimmungen zum Vorsorgereglement per 1.7.2017. Die Differenz zum Total gemäss Betriebsrechnung von TCHF 20'219 (Vorjahr: TCHF 15'841) entspricht Arbeitgeber-Einlagen für Überbrückungsrenten, welche nicht vorsorgekapital-relevant sind.

2 Die Differenz zum Total gemäss Betriebsrechnung von TCHF 32'019 (Vorjahr: 37'047) entspricht periodenfremden Einlagen sowie Einlagen von IV-Rentnern.

3 Inklusive rückwirkende Mutationen.

4 Der Zinssatz für die Sparguthaben wird jährlich vom Stiftungsrat beschlossen. Der Zins kann vom BVG-Zins abweichen, wobei die Verzinsung der BVG-Altersguthaben (Schattenrechnung) mit dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins sichergestellt bleibt. Die Sparguthaben wurden im Berichtsjahr vom 1. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2018 mit 1.25% verzinst und vom 1. Januar 2019 bis 30. September 2019 mit 1.5%. Im Vorjahr lag die Verzinsung bei 1.00% (1. Oktober 2017 bis 31. Dezember 2017) bzw. bei 1.25% (1. Januar 2018 bis 30. September 2018).

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	30.09.2019 TCHF	30.09.2018 TCHF	Veränderung
Altersguthaben nach BVG⁵	581'586	576'604	4'982

5 Der BVG-Mindestzinssatz beträgt seit 1. Januar 2017 1.00%.

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

	01.10.2018– 30.09.2019 TCHF	01.10.2017– 30.09.2018 TCHF	Veränderung
Stand am Anfang der Periode	1'940'023	1'987'485	-47'462
Übernahme Vorsorgekapital RGA-Rentner ¹	40'606	0	40'606
Übertrag Deckungskapital Aktivversicherte und Deckungskapital ex-RGA bei Pensionierung ²	70'822	57'614	13'208
Total der Zunahmen und Übernahme	111'428	57'614	53'814
Altersrenten	-120'668	-118'580	-2'088
Altersrenten	-120'400	-118'315	-2'085
Kinderrenten	-268	-265	-3
Hinterlassenenrenten	-27'706	-27'291	-415
Ehegattenrenten	-27'495	-27'127	-368
Waisenrenten	-211	-164	-47
Invalidenrenten	-3'628	-3'844	216
Invalidenrenten	-3'488	-3'665	177
Invalidenkinderrenten	-140	-179	39
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-1'416	-818	-598
Total der Abnahmen	-153'418	-150'533	-2'885
Technischer Zins auf mittlerem Deckungskapital ³	39'361	39'276	85
Versicherungstechnische Wertveränderung ⁴	17'715	6'181	11'534
Total der technischen Werte	57'076	45'457	11'619
Stand am Ende der Periode	1'955'109	1'940'023	15'086

1 Übernahme des Rentnerbestands mit Ruhegehaltsabkommen (RGA) der Stiftung Führungskräfte der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz per 1. Oktober 2018.

2 Eine allfällige Differenz zwischen dieser Position und dem im Ziffer 5.2 ausgewiesenen «Übertrag Deckungskapital Rentner» entspricht dem Deckungskapital von RGA-Rentnern, welche ab 1. Oktober 2018 vertragsgemäss von der Kaderstiftung (vormals Stiftung Führungskräfte) der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz übernommen wurden.

3 Der technische Zinssatz betrug sowohl im Berichts- als auch im Vorjahr 2.0%.

4 Inklusive Verzinsung Sparkapital temporäre Invalide mit aktuellem Zinssatz der Stiftung auf mittlerem Sparguthaben.

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	30.09.2019 TCHF	30.09.2018 TCHF	Veränderung
Risikoschwankungsfonds ¹	37'529	37'046	483
Rückstellung Pensionierungsverluste ²	25'430	32'260	-6'830
Rückstellung Senkung techn. Zinssatz ³	136'649	0	136'649
Vorfinanzierung Anpassung techn. Zinssatz an die revidierte FRP 4 ⁴	130'000	0	130'000
Übertragene Rentner der Kaderstiftung ⁵	6'649	0	6'649
Total technische Rückstellungen	199'608	69'306	130'302

1 Der Risikoschwankungsfonds beinhaltet einerseits eine Rückstellung für pendente Leistungsfälle, andererseits eine Rückstellung für die Schwankungen im Risikoverlauf bei Aktivversicherten (Risiken Tod und Invalidität). Der minimale Sollwert des Risikoschwankungsfonds entspricht dem erwarteten Gesamtschaden im Folgejahr mit einem Sicherheitsniveau von 95%; der maximale Sollwert dem erwarteten Gesamtschaden im Folgejahr mit einem Sicherheitsniveau von 99.999%. Der Risikoschwankungsfonds wird durch die Risikobeiträge geäufnet, wobei die kapitalisierten Schäden aus Tod und Invalidität des laufenden Jahrs direkt dieser Rückstellung belastet werden. Sofern der minimale Sollwert des Risikoschwankungsfonds aufgrund des Schadenverlaufs unterschritten wird, erfolgt per Bilanzstichtag eine entsprechende Einlage zulasten des Betriebsergebnisses. Wird der maximale Sollwert des Risikoschwankungsfonds übertroffen, so wird der überschüssende Teil per Bilanzstichtag dem Betriebsergebnis gutgeschrieben.

2 Gemäss Übergangsbestimmungen zum Vorsorgereglement (gilt für alle Versicherten und Rentner, welche vor dem 1. Juli 2017 der Pensionskasse beigetreten sind), gültig ab 1. Juli 2017, wird für Versicherte mit Jahrgang 1960 und älter ein Umwandlungssatz angewendet, der höher als der versicherungstechnisch korrekte Umwandlungssatz mit den Grundlagen BVG 2015 (Generationentafel) zu 2% ist. Aus diesem Grund entsteht bei jeder Pensionierung mit Verrentung ein Pensionierungsverlust. Die Rückstellung entspricht dem Barwert der erwarteten Pensionierungsverluste des gemäss Übergangsbestimmungen begünstigten Versichertenkreises, diskontiert mit 2.5%. Es wird ein Kapitalbezugsanteil von 25% angenommen.

3 Die Rückstellung Senkung technischer Zinssatz Rentner, welche nicht verzinst wird, umfasst zwei Komponenten:

4 Einerseits kann der Stiftungsrat für die mit einer beabsichtigten Senkung des technischen Zinssatzes verbundenen, voraussichtlichen Kosten im Sinne einer Vorfinanzierung zusätzliche Mittel sprechen. Mit der für diese Stiftung erstmals im Folgejahr, per 30. September 2020, erforderlichen Anwendung der revidierten «Fachrichtlinie FRP 4 Technischer Zinssatz» der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten ist ein Anpassungsbedarf beim technischen Zinssatz absehbar. Der Stiftungsrat hat deshalb entschieden, per 30. September 2019 zulasten der Freien Mittel eine technische Rückstellung von CHF 130 Mio. zu bilden. Dieser Betrag entspricht dem vom Experten für berufliche Vorsorge berechneten Effekt einer Senkung des technischen Zinssatzes von aktuell 2.0% auf 1.5% auf die Deckungskapitalien der Rentner und die Rückstellung für Pensionierungsverluste.

5 Als zweiter Bestandteil ist in dieser Position eine Rückstellung für die übertragenen Rentenbezüger der Kaderstiftung der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz enthalten. Diese werden im Pensionierungszeitpunkt mit einem technischen Zinssatz von 0.5% bilanziert an diese Stiftung übertragen. Die Rückstellung für die übertragenen Rentenbezüger entspricht der Differenz der Vorsorgekapitalien der Rentenbezüger, berechnet zum Zeitpunkt der Übertragung, mit den Grundlagen dieser Stiftung, also BVG 2015 (Generationentafel) zu 2.0%, gegenüber der Bilanzierung zu 0.5%.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

In seinem letzten versicherungstechnischen Gutachten per 30. September 2019 vom 20. November 2019 hält der Experte für berufliche Vorsorge fest:

- Der technische Zinssatz und die verwendeten technischen Grundlagen sind angemessen.
- Die Vorsorgeeinrichtung bietet per Stichtag Sicherheit, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können.

- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Das Vorsorgekapital wird anhand der Tarifgrundlagen BVG 2015 (Generationentafel) mit einem technischen Zinssatz von 2.0% ermittelt. Die Berechnung erfolgt gemäss der Weisung 03/2014 der Oberaufsichtskommission Berufliche

Vorsorge und der Fachrichtlinie FRP 2 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten, Ausgabe 2014. Es wird die statische und kollektive Methode nach BVG und FZG angewandt.

5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Keine.

5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	30.09.2019	30.09.2018	Veränderung
Verfügbares Vermögen (VV) ¹ , in TCHF	3'886'913	3'598'619	288'294
Notwendiges Vorsorgekapital (VK) ² , in TCHF	3'373'286	3'195'345	177'941
Überschuss ³ , in TCHF	513'627	403'274	110'353
Deckungsgrad in % (VV / VK)	115.23 %	112.62 %	2.61 %

1 Total Aktiven ./ Verbindlichkeiten ./ Passive Rechnungsabgrenzung ./ Arbeitgeber-Beitragsreserven.

2 Total Vorsorgekapital und technische Rückstellungen.

3 Verfügbares Vermögen abzüglich des notwendigen Vorsorgekapitals.

6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Er legt die Grundsätze und Ziele der Vermögensanlage fest und genehmigt die langfristige Anlagestrategie und das Anlagereglement.

Er ernennt die Mitglieder der Anlagekommission sowie die mit der Bewirtschaftung des Vermögens beauftragten internen und externen Vermögensverwalter.

Anlagekommission

Jörn Harde, Präsident⁴
Sandra Lony
Gerd Scheller
Thomas Siegenthaler

Funktionäre

Markus Blaser, Geschäftsführer
Fausto Ciapponi, Geschäftsbereichsleiter Kapitalanlagen
Ueli Korrodi, Geschäftsbereichsleiter Finanzen und Services
Dr. Andreas Reichlin (PPCmetrics AG, Zürich), externer Anlageexperte

Global Custodian

Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich

⁴ Eintritt per 1. November 2018 als Ersatz für den zurückgetretenen Rolf Renz.

Vermögensverwaltungsmandate

Vermögensverwalter	Anlagekategorie	Zulassung
CBRE Global Investment Partners Fund Services SARL	Immobilien Ausland	CSSF (LUX)
Credit Suisse (Schweiz) AG	Staatsanleihen FW hedged	FINMA (CH)
Credit Suisse (Schweiz) AG	Currency Overlay	FINMA (CH)
Dimensional Fund Advisors Ltd.	Aktien Emerging Markets	FCA (UK)
Genesis Investment Management LLP	Aktien Emerging Markets	FSC (Guernsey)
Invesco Management SA	Private Debt hedged	CSSF (LUX)
Pictet Asset Management SA	Aktien Welt	FINMA (CH)
Pictet Asset Management SA	Aktien Welt hedged	FINMA (CH)
UBS Asset Management Switzerland AG	Obligationen CHF	FINMA (CH)
UBS Asset Management Switzerland AG	Obligationen CHF, Long Duration	FINMA (CH)
UBS Asset Management Switzerland AG	Aktien Schweiz	FINMA (CH)
Wellington Management Intl. Ltd.	Unternehmensanleihen FW hedged	FCA (UK)
Zürcher Kantonalbank	Obligationen CHF	FINMA (CH)
Zürcher Kantonalbank	Obligationen CHF, Long Duration	FINMA (CH)

Die Anforderungen an die Vermögensverwalter gemäss BVV 2, Art. 48f, Abs. 2–5 wurden im Berichtsjahr eingehalten.

Retrozessionen

Die vertraglichen Bestimmungen mit sieben der neun externen Vermögensverwalter verpflichten sie zur Herausgabe allfälliger Retrozessionen. Diese Vermögensverwalter haben zudem per 30. September 2019 schriftlich bestätigt, während des Geschäftsjahrs 2018/19 keine Retrozessionen im Sinne des BVG entgegengenommen zu haben.

Mit zwei externen Vermögensverwaltern ist nur die Zahlung von Honoraren an Drittparteien für Neugeschäfte geregelt, nicht aber die Annahme von Retrozessionen. Die betreffenden externen Vermögensverwalter haben jedoch schriftlich bestätigt, während des Geschäftsjahrs 2018/19 keine Retrozessionen entgegengenommen zu haben.

Stimmrechtsausübung

Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften sieht für Vorsorgeeinrichtungen eine Stimm- und Offenlegungspflicht bei Schweizer Aktien vor. Die Stiftung nimmt die Stimmrechte grundsätzlich gemäss den Empfehlungen eines externen, unabhängigen Stimmrechtsberaters und durch Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wahr. Die Versicherten werden auf der Homepage der Stiftung (www.pk-siemens.ch/kapitalanlagen/aktionaersrechte) auf jährlicher Basis über das Stimm- und Wahlverhalten informiert.

6.2 Inanspruchnahme der Erweiterung (BVV 2, Art. 50, Abs. 4)

Die Stiftung hat von der Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss BVV 2, Art. 50, Abs. 4 keinen Gebrauch gemacht.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Zum Ausgleich von Wertschwankungen auf der Aktivseite sowie zur Gewährleistung einer bestimmten Verzinsung der Verpflichtungen werden Wertschwankungsreserven (WSR) auf der Passivseite der Bilanz gebildet. Die notwendige Zielgrösse der WSR wird nach der sogenannten finanzökonomischen Methode ermittelt. Durch Kombination historischer Risikoeigenschaften (Volatilität, Korrelation) mit erwarteten Renditen (risikoloser Zinssatz plus Risiko-

prämie) der Anlagekategorien wird basierend auf der Anlagestrategie die notwendige WSR ermittelt, welche mit hinreichender Sicherheit eine geforderte Minimalverzinsung der gebundenen Vorsorgekapitalien ermöglicht.

Die Zielgrösse und die Berechnung der WSR gestalten sich wie folgt, mit einem Zeithorizont von einem Jahr:

	01.10.2018– 30.09.2019 TCHF	01.10.2017– 30.09.2018 TCHF	Veränderung
Stand am Anfang der Periode	403'274	321'680	81'594
Zuweisung aus der Betriebsrechnung	35'780	81'594	-45'814
Einlage bei Übernahme von Versichertenbeständen ¹	6'220	0	6'220
Stand am Ende der Periode	445'274	403'274	42'000
Zielgrösse	445'274	421'786	23'488
Reservedefizit	0	-18'512	18'512
Äufnung der WSR in % der Zielgrösse	100.00 %	95.61 %	4.39 %

¹ Anteilmässiger Einkauf in die bestehenden Wertschwankungsreserven anlässlich der Übernahme von Rentenverpflichtungen (Vorsorgekapital Rentner) aus der Kaderstiftung der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz (vgl. Ziffer 9.2).

Die im Berichtsjahr gültige Anlagestrategie bedarf bei einem Sicherheitsniveau von 97.5 % eines Sollbestands an WSR in der Höhe von 13.20 % der Verpflichtungen (Vorsorgekapital, inkl. technischer Rückstellungen), unverändert zum Vorjahr.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

6.4.1 Gesamtübersicht¹

	30.09.2019			30.09.2018		
	TCHF	%	Bandbreite	TCHF	%	Bandbreite
Direkte Liquidität	251'939			465'771		
zu-/abzüglich Derivate netto ²	-38'664			-6'704		
zu-/abzüglich Währungsabsicherungen	-4'132			-4'861		
Liquidität	209'143	5.3 %	0–15 %	454'206	12.5 %	0–15 %
Obligationen CHF	731'196	18.6 %		688'348	18.9 %	
Obligationen CHF langfristig (D>10 Jahre)	526'128	13.4 %		358'681	9.8 %	
Obligationen CHF	1'257'324	32.0 %	23–48 %	1'047'029	28.7 %	23–48 %
Staatsanleihen FW hedged	335'232	8.5 %	6–12 %	326'727	9.0 %	6–12 %
Unternehmensanleihen FW hedged	183'940			176'246		
abzgl. engagement-reduzier. Derivate ³	-10'925			-27'865		
zzgl. engagement-erhöhende Derivate ³	49'589			34'569		
Unternehmens-Anleihen FW hedged (inkl. Derivate)	222'604	5.7 %	3–7 %	182'950	5.0 %	3–7 %
Obligationen FW hedged (inkl. Derivate)	557'836	14.2 %	9–19 %	509'677	14.0 %	9–19 %
Total Obligationen	1'815'160	46.2 %	32–67 %	1'556'706	42.7 %	32–67 %
Aktien Schweiz	347'501	8.9 %	5–9 %	307'746	8.4 %	5–9 %
Aktien Welt	288'565	7.3 %	5–9 %	284'062	7.8 %	5–9 %
Aktien Welt hedged	150'253	3.8 %	3–5 %	151'225	4.2 %	3–5 %
Aktien Emerging Markets	132'235	3.4 %	2–4 %	127'779	3.5 %	2–4 %
Aktien Ausland	571'053	14.5 %	10–18 %	563'066	15.5 %	10–18 %
Total Aktien	918'554	23.4 %	15–27 %	870'812	23.9 %	15–27 %
abzüglich Anlagen beim Arbeitgeber	-443			-344		
Total Aktien (netto)	918'111			870'468		
Immobilien Schweiz (Ziff. 6.4.2)	816'912	20.8 %	17–30 %	758'392	20.8 %	17–30 %
Immobilien Ausland hedged	54'843	1.4 %	0–5 %	0	0.0 %	0–5 %
Private Equity	0		0–3 %	0		0–3 %
Private Debt hedged	111'130	2.8 %	0–5 %	0		0–5 %
Insurance Linked Securities hedged	0		0–3 %	0		0–3 %
Total Alternative Anlagen	111'130	2.8 %	0–11 %	0	0.0 %	0–11 %
Total Vermögensanlagen	3'925'299			3'639'772		
Forderungen	3'696	0.1 %		3'469	0.1 %	
Forderungen gegenüber Arbeitgeber	837			123		
Anlagen beim Arbeitgeber	443			344		
Anlagen beim Arbeitgeber (Ziff. 6.9.1/6.9.2)	1'280	0.0 %		467	0.0 %	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	719	0.0 %		691	0.0 %	
Total Aktiven	3'930'994	100.0 %		3'644'399	100.0 %	
– Total Fremdwährungen ⁴	436'227	11.1 %	7–16 %	511'579	14.0 %	7–16 %
– Total Nominalwerte	2'140'685	54.5 %	32–90 %	2'015'195	55.3 %	32–90 %
– Total Sachanlagen	1'790'309	45.5 %	32–65 %	1'629'204	44.7 %	32–65 %

¹ Die Bestimmungen von BVV2, Art. 53, Art. 54, 54a und 54b sowie die Bestimmungen zur Effektenleihe gemäss Art. 1 ff. der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen wurden im Berichtsjahr eingehalten.

² Die Liquiditätsanforderung gemäss BVV2, Art. 56a, Abs. 6 betrug per 30. September 2019 TCHF 49'589 (Vorjahr: TCHF 34'569).

³ Anrechnung der derivativen Instrumente an die entsprechende Basiswert-Kategorie gemäss BVV2, Art. 56a, Abs. 5.

⁴ Unter Berücksichtigung der abgesicherten Positionen.

6.4.2 Immobilien Schweiz

	30.09.2019 TCHF	30.09.2018 TCHF	Veränderung
Wohnliegenschaften	658'919	606'149	52'770
Wohn-/Geschäftsliegenschaften	141'165	133'533	7'632
Geschäftsliegenschaften	16'828	18'710	-1'882
Total Immobilien Schweiz	816'912	758'392	58'520¹

1 TCHF 11'272 sind auf Bestandesänderungen (Zu-/Abgang von Liegenschaften) zurückzuführen, TCHF 47'248 auf Bewertungsänderungen.

6.4.3 Nettorendite Immobilien Schweiz

	01.10.2018– 30.09.2019	01.10.2017– 30.09.2018	Veränderung
Nettorendite Immobilien Schweiz^{2,3}	9.21 %	10.01 %	-0.80 %

2 Nettoerfolg aus Immobilien (vgl. Ziffer 6.7.2) abzüglich interner und externer Liegenschaften-Verwaltungsaufwand / Durchschnittsbestand der Immobilien Schweiz.
3 Die Rendite aus laufenden Mieterträgen beträgt 3.32% (Vorjahr: 3.61%); die Rendite aufgrund erfolgter Wertsteigerung (Aufwertung) 5.89% (Vorjahr: 6.40%).

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

per 30. September 2019	Marktwert TCHF	Ökonomisches Exposure TCHF
Short-Positionen	-4'132	-1'296'432
Long-Positionen	0	1'292'300
Total Devisentermingeschäfte	-4'132	-4'132
Short-Positionen	0	-10'925
Long-Positionen	0	49'589
Total Futures	0	38'664
Total Derivate	-4'132	34'532

Bei den laufenden (offenen) derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um Devisentermingeschäfte zur Absicherung der Fremdwährungspositionen sowie um Futures zur Steuerung der Duration bei den Unternehmensanleihen Fremdwährung. Sämtliche Kontrakte haben ihren

Abschluss im 1. Quartal des nächstfolgenden Geschäftsjahrs. Die benötigte Liquidität von TCHF 49'589 zur Deckung der Verpflichtungen war jederzeit vorhanden. Die Bestimmungen von BVV 2, Art. 56a wurden im Berichtsjahr eingehalten.

6.6 Offene Kapitalzusagen

Die Stiftung hat am 11. Dezember 2018 eine Kapitalzusage in der Höhe von USD 110 Mio. für die Zeichnung von Anteilen des CBRE Global Alpha Fund der CBRE Global Invest-

ment Partners Fund Series S.à.r.l. gemacht. Per 30. September 2019 sind davon USD 55 Mio. noch nicht abgerufen worden.

6.7 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.7.1 Nettoergebnis aus Vermögensanlage

	01.10.2018– 30.09.2019 TCHF	01.10.2017– 30.09.2018 TCHF	Veränderung
Nettoerfolg aus Liquidität	792	-333	1'125
Nettoerfolg aus Obligationen CHF	44'776	-6'235	51'011
Nettoerfolg aus Obligationen CHF langfristig	70'014	-6'680	76'694
Nettoerfolg aus Obligationen CHF	114'790	-12'915	127'705
Nettoerfolg aus Staatsanleihen FW hedged ¹	24'552		24'552
Nettoerfolg aus Unternehmensanleihen FW hedged ¹	13'872		13'872
Nettoerfolg aus Obligationen FW hedged	38'424	-7'575	45'999
Nettoerfolg aus Obligationen	153'214	-20'490	173'704
Nettoerfolg aus Aktien Schweiz	43'130	10'340	32'790
Nettoerfolg aus Aktien Welt	11'235	49'967	-38'732
Nettoerfolg aus Aktien Welt hedged	292	6'990	-6'698
Nettoerfolg aus Aktien Emerging Markets	4'839	3'446	1'393
Nettoerfolg aus Aktien Ausland	16'366	60'403	-44'037
Nettoerfolg aus Aktien	59'496	70'743	-11'247
Nettoerfolg aus Immobilien Schweiz (Ziff. 6.7.2)	75'530	75'444	86
Nettoerfolg aus Immobilien Ausland hedged	660	0	660
Nettoerfolg aus Alternativen Anlagen	832	0	832
Nettoerfolg aus Anlagen beim Arbeitgeber	126	-88	214
Zins auf Austrittsgelder	-57	-64	7
Vermögensverwaltungs-Aufwand (Ziff. 6.7.3)	-9'003	-8'336	-667
Total Nettoergebnis aus Vermögensanlage	281'590	116'876	164'054

¹ Der separate Ausweis des Nettoerfolgs der seit Einführung der neuen Anlagestrategie per 1. Juli 2018 unterschiedenen Teilkategorien «Staatsanleihen FW hedged» bzw. «Unternehmensanleihen FW hedged» ist erst ab dem Berichtsjahr möglich.

6.7.2 Nettoerfolg aus Immobilien

	01.10.2018– 30.09.2019 TCHF	01.10.2017– 30.09.2018 TCHF	Veränderung
Mieterträge netto ²	28'282	28'450	-168
Aufwertungen (+) / Abwertungen (-) ³	47'248	46'994	254
Total Nettoerfolg aus Immobilien⁴	75'530	75'444	86

² Nach Abzug von laufendem Unterhalt und werterhaltenden Investitionen.

³ Basierend auf externen Gutachten.

⁴ Nicht enthalten sind die Liegenschaften-Verwaltungskosten; siehe dazu Ziffer 6.7.3.

6.7.3 Vermögensverwaltungs-Aufwand

	01.10.2018– 30.09.2019 TCHF	01.10.2017– 30.09.2018 TCHF	Veränderung
Interne VV-Kosten (exkl. Liegenschaften)	-736	-745	9
Externe VV-Kosten (exkl. Liegenschaften)	-2'226	-2'566	340
Summe Kostenkennzahlen aus Kollektivanlagen ¹	-1'094	-768	-326
Liegenschaften-Verwaltungskosten	-2'038	-1'814	-224
Total Vermögensverwaltungskosten	-6'094	-5'893	-201
Courtage, Lieferspesen, Börsenspesen	-444	-326	-118
Transaktionssteuern	-1'121	-1'084	-37
Total Transaktionskosten und Steuern	-1'565	-1'410	-155
Global Custodian	-631	-598	-33
Consulting, Investment Controlling ²	-713	-435	-278
Total zusätzliche Kosten der Vermögensverwaltung	-1'344	-1'033	-311
Total Vermögensverwaltungs-Aufwand^{3,4,5}	-9'003	-8'336	-667

1 Gemäss Ziffer 5.1 der Weisung OAK W-02/2013.

2 Enthält im Berichtsjahr insbesondere einmalige Kosten für diverse Projekte im Immobilienbereich und anteilige Kosten für die Entwicklung der neuen Website/ neuer Auftritt.

3 Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Vermögensanlagen: 0.23% (Vorjahr: 0.23%).

4 Kostentransparenzquote (Anteil der transparenten Anlagen am Gesamtvermögen): 100% (Vorjahr: 100%).

5 Die per 30. September 2019 gehaltenen Bestände (Anteile) in kostentransparenten kollektiven Anlagegefässen betragen total TCHF 826'946 (Vorjahr: TCHF 741'321), was einem Anteil von 21.04% (Vorjahr: 20.34%) am Gesamtvermögen entspricht, und umfassten die folgenden Positionen (MW=Marktwert):

ISIN	Bezeichnung	Kategorie	30.09.2019	30.09.2019	30.09.2018	30.09.2018
			Bestand	MW TCHF	Bestand	MW TCHF
CH0011292304	Pictet Money Market F.	Geldmarkt CHF	100'000.00	89'921	162'000.00	147'436
CH0140909331	UBS (CH) Money M. Fund	Geldmarkt FW	-	-	31'000.00	30'825
CH0236334394	Pictet CH Inst. World ex CH	Aktien Welt	200'999.72	288'564	200'999.72	284'056
CH0295995697	Pictet CH Inst. World	Aktien Welt hedged	122'280.88	150'253	120'423.45	151'225
IE00B0HCGV10	Dimensional Funds EmMa Value	Aktien EmMa	2'257'912.98	53'166	2'257'912.98	56'717
LU0260641393	Genesis EmMa SIF Global	Aktien EmMa	1'055'838.68	79'070	1'055'838.68	71'062
PE002896xx1662	CBRE Global Alpha	Immobilien Ausland	295'008.98	54'843	-	-
LU0994379526	Invesco Zodiac Funds Global SLF	Senior Secured Loans	900'000.00	111'129	-	-
		Total		826'946		741'321

6.8 Performance der Vermögensanlage und Rendite der gesamten Aktiven

	01.10.2018– 30.09.2019	01.10.2017– 30.09.2018	Veränderung
Performance der Vermögensanlage¹	7.67 %	3.38 %	4.29 %
Rendite der gesamten Aktiven ²	7.44 %	3.24 %	4.20 %

1 Gemäss Global Custodian.

2 Nettoergebnis aus Vermögensanlage / Durchschnittsbestand der Aktiven.

6.9 Anlagen beim Arbeitgeber sowie Arbeitgeber-Beitragsreserven

6.9.1 Forderungen gegenüber dem Arbeitgeber³

	30.09.2019 TCHF	30.09.2018 TCHF	Veränderung
KK-Forderungen Landis+Gyr Gruppe	758	9	749
KK-Forderungen Diverse	80	114	-34
Total Forderungen gegenüber dem Arbeitgeber	838	123	715

3 Offene Zahlungsausstände auf Monatsbasis.

6.9.2 Anlagen beim Arbeitgeber⁴

	30.09.2019 TCHF	30.09.2018 TCHF	Veränderung
Namenaktien der Landis+Gyr Group AG, Zug	443	344	99
Total Anlagen beim Arbeitgeber	443	344	99

4 Die Anlage erfolgt durch unabhängige Asset Manager, im Rahmen der vertraglichen Bedingungen.

6.9.3 Arbeitgeber-Beitragsreserven⁵

	30.09.2019 TCHF	30.09.2018 TCHF	Veränderung
Siemens Schweiz AG	20'995	25'921	-4'926
AGBR Landis+Gyr AG	2'731	3'039	-308
AGBR Landis+Gyr AG (Unterstützungsfonds)	541	541	0
AGBR sasag Kabelkommunikation AG	518	518	0
Total Arbeitgeber-Beitragsreserven	24'785	30'019	-5'234

5 Die Arbeitgeber-Beitragsreserven wurden im Berichtsjahr, analog zum Vorjahr, nicht verzinst.

6.9.4 Entwicklung der Arbeitgeber-Beitragsreserven

	01.10.2018– 30.09.2019 TCHF	01.10.2017– 30.09.2018 TCHF	Veränderung
AGBR Landis+Gyr AG	259	284	-25
Total Einlage in die AGBR	259	284	-25

	01.10.2018– 30.09.2019 TCHF	01.10.2017– 30.09.2018 TCHF	Veränderung
AGBR Siemens Schweiz AG ¹	-4'926	-3'461	-1'465
AGBR Landis+Gyr AG	-567	-521	-46
AGBR sasag Kabelkommunikation AG	0	0	0
Total Entnahme aus AGBR²	-5'493	-3'982	-1'511

1 Zweckgebundene Verwendung als Abfederungsmassnahme für die durch die Senkung des Umwandlungssatzes entstehende Deckungslücke bei Rentenbezug anlässlich der Pensionierung.

2 Der Stiftungsrat hat Anträge der Arbeitgeber für Entnahmen aus AGBR am 30. Juni 2017 genehmigt.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Erläuterung einzelner Konti der Bilanz

7.1.1 Forderungen gegenüber Dritten

	30.09.2019 TCHF	30.09.2018 TCHF	Veränderung
Verrechnungs- und Quellensteuern	3'052	3'000	52
Mieter-Forderungen	248	131	117
Saldo gegenüber Stiftungen SGS	22	1	21
Guthaben gegenüber Miteigentümern	297	100	197
Diverse Forderungen	77	237	-160
Total Forderungen gegenüber Dritten	3'696	3'469	227

7.1.2 Aktive Rechnungsabgrenzung

	30.09.2019 TCHF	30.09.2018 TCHF	Veränderung
Abgrenzungen gegenüber Mietern ¹	651	683	-32
Diverse Abgrenzungen	68	8	60
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	719	691	28

¹ Heiz- und Nebenkosten.

7.1.3 Andere Verbindlichkeiten

	30.09.2019 TCHF	30.09.2018 TCHF	Veränderung
MWST-Verpflichtungen	14	8	6
Offene Kreditoren-Rechnungen	798	895	-97
Total Andere Verbindlichkeiten	812	903	-91

7.1.4 Passive Rechnungsabgrenzung

	30.09.2019 TCHF	30.09.2018 TCHF	Veränderung
Abgrenzungen bzgl. Liegenschaften ²	3'064	2'806	258
Abgrenzungen bzgl. Wertschriften ³	728	837	-109
Abgrenzung Sicherheitsfonds	336	333	3
Abgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen	3'673	2'247	1'426
Abgrenzungen Personal und Verwaltungskosten	1'653	1'618	35
Total Passive Rechnungsabgrenzung	9'454	7'841	1'613

² Abgrenzungen für Renovationen und Mietervorauszahlungen.

³ Diverse Abgrenzungen im Geschäftsbereich Kapitalanlagen (z.B. Honorare für externe Vermögensverwalter).

7.2 Erläuterung einzelner Konti der Betriebsrechnung

7.2.1 Übriger Versicherungsaufwand

	01.10.2018– 30.09.2019 TCHF	01.10.2017– 30.09.2018 TCHF	Veränderung
Beitrag an die Case Management-Kosten des Arbeitgebers ¹	-236	-240	4
Übrige Versicherungsleistungen	-42	1	-43
Total übriger Versicherungsaufwand	-278	-239	-39

¹ Die Kostenbeiträge der Stiftung an die Case Management-Kosten des Arbeitgebers beruhen auf einem durch den Stiftungsrat genehmigten Vertrag mit der Stifterfirma. Die Stiftung legt für jeden einzelnen Fall den Umfang und die Höhe der Kostenbeiträge aufgrund der Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen fest. Diese Kostenbeiträge werden als «übriger Versicherungsaufwand» klassiert, weil dadurch für die Stiftung nachweislich Aufwendungen für IV-Renten vermieden werden.

7.2.2 Allgemeine Verwaltungskosten

	01.10.2018– 30.09.2019 TCHF	01.10.2017– 30.09.2018 TCHF	Veränderung
Personalkosten	-2'131	-2'076	-55
Infrastrukturkosten ²	-349	-262	-87
Dienstleistungskosten ³	-217	-93	-124
Verwaltungskosten	-97	-104	7
Anteil Verwaltungskosten von anderen Siemens Stiftungen	696	735	-39
Total allgemeine Verwaltungskosten	-2'098	-1'800	-298

² Büromiete und EDV. Enthält im Berichtsjahr einmalige Kosten für die Neugestaltung der Website und des Auftritts nach aussen.

³ Kosten für externe Dienstleister. Enthält im Berichtsjahr Zusatzkosten für strategische Projekte.

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat die Jahresrechnung per 30. September 2018 am 28. Februar 2019 ohne Bemerkung zur Kenntnis genommen.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Verpfändung von Aktiven

Als Margendeckung und Kautionslimite für via Global Custodian (GC) abgeschlossene Over-The-Counter-Handelsgeschäfte sowie Traded Options und Financial Futures Kontrakte wurde mit dem GC eine allgemeine Faustpfand-

verschreibung im Umfang von maximal CHF 120 Mio. vereinbart. Bis zu diesem Betrag hat der GC ein Pfandrecht auf allen durch den GC verwalteten Vermögenswerten.

9.2 Übernahme von Rentenverpflichtungen mittels Vermögensübertragung

Im Rahmen der Bereinigung der Kadervorsorge der Siemens Schweiz AG hat die Stiftung mit Vermögensübertragungs-Vertrag rückwirkend per 1. Oktober 2018 die laufenden und anwartschaftlichen Rentenverpflichtungen (Vorsorgekapital Rentner) der Stiftung Führungskräfte der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz (nachfolgend: «übertragende Stiftung») übernommen und sich verpflichtet, auch künftige Rentenverpflichtungen zu den gleichen Konditionen zu übernehmen. Dabei wurden die zu übertragenden Rentenverpflichtungen (Vorsorgekapital Rentner) zu BVG 2015, Generationentafel mit 0.5% finanziert, sodass für die Stiftung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Nachfinanzierungs-Pflichten entstehen können. Die Differenz zur aktuell von der Stiftung verwendeten Bilanzierung (BVG 2015, Generationentafel mit 2.0%; vgl. Ziffer 5.7) ist in einer separaten Rückstellung (Rückstellung Senkung techn. Zinssatz, Teil «Übertragene Rentner der Kaderstiftung»; vgl. Ziffer 5.5) enthalten. Ebenfalls hat sich die übertragende Stiftung in die bestehenden Wertschwankungsreserven (vgl. Ziffer 6.3) dieser Stiftung eingekauft.

Im Rahmen der Vermögensübertragung wurde aktivseitig ein Grundstück mit Wohnliegenschaft zum Buchwert übertragen und der Restbetrag in Cash.

Gemäss Bericht des gemeinsamen Experten für berufliche Vorsorge wurden die Rechte und Ansprüche der übernommenen Rentner bzw. in Zukunft noch zu übernehmenden aktiven Versicherten der übertragenden Stiftung, insbesondere Bestand und Höhe der laufenden Renten, gewahrt, und es ergeben sich keinerlei Nachteile für die aktiven Versicherten und Rentner beider beteiligten Stiftungen.

Nach vorgängiger Genehmigung durch die beiden Stiftungsräte wurde der Vermögensübertragungs-Vertrag am 19. Dezember 2018 unterzeichnet und die Destinatäre anschliessend über die Übertragung informiert. Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) hat die Übertragung schliesslich mit Verfügung vom 5. März 2019 genehmigt.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Zeitpunkt der Genehmigung der Jahresrechnung 2018/2019 durch den Stiftungsrat sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten oder erkennbar geworden, welche in der vorliegenden Jahresrechnung noch nicht berücksichtigt worden wären.

An den Stiftungsrat der

Pensionskasse der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz, Zürich

Zürich, 13. Dezember 2019

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Pensionskasse der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 30. September 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Abs. 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 30. September 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ die freien Mittel oder die Überschussbeteiligung aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden (falls zutreffend)
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Patrik Schaller
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Sandra Hensler Kälin
Zugelassene Revisionsexpertin

